



**ORDEN DES HEILIGEN JOHANNES VON GOTT
GENERALKURIE**

**SATZUNG DER GENERALKOMMISSION FÜR BERUFUNGSPASTORAL UND
AUSBILDUNG**

SESSENIUM 2019 - 2025



**ORDINE OSPEDALIERO | di
SAN GIOVANNI DI DIO**

**GENERALKOMMISSION FÜR BERUFUNGSPASTORAL, GRUNDAUSBILDUNG UND
STÄNDIGE WEITERBILDUNG
SESSENIUM 2019 - 2025**

GENERALKOMMISSION

- **Frt. Dairon Orley MENESES CARO**
Generalrat mit der Zuständigkeit für Ausbildung.

- **Frt. José Luis MARZO CALVO**
Koordinator der Region Europa
Sekretär der Kommission
- **Frt. Seraphim SCHORER**
Region Europa

- **Frt. Léopold GNAMI**
Koordinator der Region Afrika

- **Frt. John BAPTIST**
Koordinator für die Region Asien-Pazifik
- **Frt. Fermin PANIZZA**
Region Asien-Pazifik

- **Frt. Juan Carlos HAEDO**
Koordinator für die Region Lateinamerika
- **Herr Claudio CORTES**
Region Lateinamerika

- **Frt. Vianney WELSH**
Koordinator der Region WEONA

INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLGEMEINES ZUR KOMMISSION

- 1. Selbstverständnis der Kommission**
- 2. Mitglieder der Kommission**
- 3. Allgemeines Ziel der Kommission**
- 4. Spezifische Zielsetzungen**
- 5. Arbeitsmethode**
- 6. Sitzungen der Kommission**

II. ARBEITSPLAN FÜR DEN SECHSJAHRESZEITRAUM 2019 - 2025

- 7. Arbeitsschwerpunkte, die vom Generalkapitel festgelegt wurden**
- 8. Praktische Ziele**
- 9. Ständige Aufgaben der Kommission**

I. ALLGEMEINE RICHTLINIEN

1. Selbstverständnis der Kommission

Beim Generalkapitel 2019 wurde betont, dass die Berufungspastoral, die Grundausbildung und die ständige Weiterbildung sehr wichtige Themen für unseren Orden heute sind. Die Erneuerung des Ordens hängt, wie die jeder anderen Ordensgemeinschaft, wesentlich von der Ausbildung seiner Mitglieder ab. Dieses Anliegen wurde vom Zweiten Vatikanischen Konzil im Dekret Perfectae Caritatis ausführlich dargelegt. Konkret geht es darum, dass alle Mitglieder der Kirche, die sich auf dem Weg der Ausbildung befinden, eine angemessene Begleitung bei der Vorbereitung auf ihr jeweiliges Apostolat erhalten.

Der Generalprior und sein Rat haben im Bewusstsein um die Sorgen des Papstes in diesem Bereich und um die Bedürfnisse in den Ausbildungszentren des Ordens weltweit, die Generalkommission für Berufungspastoral und Ausbildung eingerichtet. Die Kommission hat vor allem die Aufgabe, die Brüder zu unterstützen und zu begleiten, die als Ausbilder für die verschiedenen Ausbildungsetappen in der Grundausbildung (Berufungspastoral, Postulantat, Noviziat und Scholastikat) sowie in der ständigen Weiterbildung berufen werden.

Die Generalkommission für Berufungspastoral, Grundausbildung und Weiterbildung wird für sechs Jahre berufen. Ihre Amtszeit beginnt mit der Konstituierung durch den Generaloberen und seinen Rat und endet mit dem Auslauf des Sessenniums.

2. Mitglieder der Kommission

Die Generalkommission für Berufungspastoral, Grundausbildung und Weiterbildung besteht aus einem Mitglied des Generaldefinitoriums und jeweils zwei Vertretern aus jeder Ordensregion¹ (Europa, Amerika, Afrika, Asien-Pazifik und WEONA):

- Das Mitglied des Generaldefinitoriums ist der Generalrat, der vom Generaldefinitorium ernannt wird, um die Ausbildung ordensweit im laufenden Sessennium zu betreuen.
- Die Vertreter aus den Regionen sind jeweils ein von den Provinzialen delegierter Bruder, der den Bereich der Ausbildung in der Region koordinieren soll.
- Sowie jeweils eine von den Provinzialen ernannte Person, die den Bereich der Berufungspastoral in der Region koordinieren soll (Bruder oder Mitarbeiter)

¹ Das Generaldefinitorium hat bei seiner zweiten Sitzung im Jahr 2019 in Rom beschlossen, dass die Generalkommission für Berufungspastoral, Grundausbildung und ständige Weiterbildung aus je zwei Vertretern aus jeder Ordensregion bestehen soll.

3. Allgemeines Ziel der Kommission

Dafür Sorge tragen, dass ordensweit das von der Generalkurie festgelegte Ausbildungsmodell² befolgt wird, und die höheren Oberen und Ausbilder bei der Aufgabe der Ausbildung der neuen Berufungen begleiten sowie die ständige Weiterbildung betreuen.

4. Spezifische Zielsetzungen

- 4.1.** Aktualisierung der Satzung der Generalkommission für Berufungspastoral und Ausbildung, in der die operativen Ziele für das Sessennium gemäß den vom Generalkapitel festgelegten Arbeitsschwerpunkten angegeben sind.
- 4.2.** Erstellung eines Arbeitsplans für die Aktivitäten der Generalkommission, in dem die Zuständigkeiten der Generalkurie, der Regionen und der Provinzen festgelegt sind.
- 4.3.** Festlegung einer Methode für die Überwachung und Evaluierung der geplanten Aktivitäten.

5. Arbeitsmethode

Sobald das Generaldefinitorium den für den Ausbildungsbereich verantwortlichen Generalrat bestimmt hat, wird er jeden der Generalräte, die für die einzelnen Regionen zuständig sind, um die Namen der beiden Mitglieder der Region bitten, die in die Generalkommission für Berufungspastoral und Ausbildung berufen werden sollen. Sobald die Namen und Einzelheiten dieser Personen bekannt sind, wird jedem von ihnen eine offizielle Mitteilung zugesandt, in der die Ernennung bestätigt wird. Gleichzeitig wird die Einberufung zur ersten Sitzung versandt.

Die Tagungen werden vom für den Ausbildungsbereich zuständigen Generalrat geleitet. In der ersten Sitzung wird ein Mitglied zum Sekretär der Kommission ernannt, der alle Informationen und Unterlagen in einem Sitzungsprotokoll zusammenstellt. Das Protokoll jeder Sitzung wird dem Generalsekretär zur Übersetzung in die von der Generalkurie genehmigten Sprachen (Italienisch, Spanisch und Englisch) zugestellt.

Die Generalkommission für Berufungspastoral und Ausbildung wird eine Analyse der vom Generalkapitel festgelegten Arbeitsschwerpunkte durchführen, welche die Grundlage der Arbeit der Kommission im Sessennium bilden. Aus diesen Arbeitsschwerpunkten werden die operativen Ziele und die auf drei Ebenen zu entwickelnden Aktivitäten definiert:

- Auf Ebene der Generalkurie (Gesamtordensebene)
- Auf regionaler Ebene
- Auf Provinzebene

² Ausbildungsordnung der Barmherzigen Brüder. Rom 2000.

Jede Region wird nach den Empfehlungen arbeiten, die von der Generalkommission für Berufungspastoral und Ausbildung vorgegeben und vom Generaldefinitorium approbiert werden. Die Regionen erstellen autonom einen eigenen Arbeitsplan, der ihren Kapazitäten an personellen und wirtschaftlichen Ressourcen entsprechen muss, wobei sie jedoch stets bestrebt sein müssen, sich an den Arbeitsschwerpunkten und den entsprechenden Zielen des Sessenniums zu orientieren.

Jede Region erstellt einen regionalen Arbeitsplan und sendet ihn an die Generalkurie zu dem von der Generalkommission für Berufungspastoral und Ausbildung festgelegten Datum, damit er planmäßig begleitet und evaluiert werden kann.

6. Sitzungen der Kommission

Bei der ersten Sitzung der Kommission werden die Termine der Sitzungen festgelegt, die einmal im Jahr stattfinden sollen, wobei ein Sitzungstermin in einem Monat am Ende des Jahres bevorzugt wird. Ein solcher Termin würde es ermöglichen, die im Laufe des Jahres geleistete Arbeit zu bewerten und gleichzeitig neue Aktivitäten für das nächste zu planen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Kommission in einem Jahr auch mehrere Sitzungen anberaumen kann, wenn dies für eine bestimmte geplante Aktivität erforderlich ist³.

II. ARBEITSPLAN FÜR DAS SESSENNIUM 2019-2025

7. Die vom Generalkapitel festgelegten Arbeitsschwerpunkte

7.1. Berufungspastoral

In der Überzeugung, dass die Berufung des Barmherzigen Bruders für die Kirche und für die Welt durch das Zeugnis der Hospitalität für die Schwächsten mehr denn je gebraucht wird, soll die Generalleitung die Regionen und Provinzen anspornen:

- 7.1.1. einen Plan zur Förderung unserer Berufung auf Ebene der Regionen und der Provinzen auszuarbeiten und ihn in den nächsten sechs Jahre zu einer Priorität zu machen;
- 7.1.2. alle Möglichkeiten zu fördern, die es gibt, **am Charisma der Hospitalität im Orden mitzuwirken und es zu leben**, nicht nur durch das geweihte Leben.
- 7.1.3. moderne **Kommunikationsmittel** zur Bekanntmachung der Berufung des Barmherzigen Bruders und der Familie des hl. Johannes von Gott einzusetzen sowie mit der Ortskirche, anderen Ordensgemeinschaften, Jugendbewegungen, Schulen usw. zusammenzuarbeiten.

³ Die Reisekosten der Kommissionsmitglieder werden von den jeweiligen Regionen übernommen; die Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Übersetzung, die bei den Sitzungen anfallen, werden von der Generalkurie getragen.

7.2. Grundausbildung

Das Provinzdefinitorium muss die Ausbildung der Brüder als dringende Priorität betrachten und Brüder, welche die Voraussetzungen dafür mitbringen, zu Ausbildern vorbereiten, indem sie ihnen eine angemessene und kontinuierliche Ausbildung ermöglichen. Dazu ist notwendig:

- 7.2.1.** Die von der Generalkurie im Jahr 2000 veröffentlichte Ausbildungsordnung "*Die Ausbildung eines Barmherzigen Bruders*" muss entsprechend den Zeichen der Zeit aktualisiert werden und ein Ausbildungsplan für Ausbilder auf regionaler Ebene entwickelt werden.
- 7.2.2.** Es muss eine regionale Vernetzung unter den Ausbildern und einen Austausch unter den Ausbildungszentren geben.
- 7.2.3.** Die Provinzen und Ausbilder sollen dazu ermuntern, dass man in der Ausbildung neue Wege geht, um auf die neuen Gegebenheiten der Welt und auf die neuen Entwicklungen im Orden zu antworten.
- 7.2.4.** Jeder Bruder soll zur Mitverantwortung an der Ausbildung der jüngeren Brüder und Kandidaten motiviert werden.

7.3. Ständige Weiterbildung

Die ständige Weiterbildung muss darauf zielen, eine erneuerte persönliche und gemeinschaftliche Einsatzbereitschaft zu fördern. Zugleich muss sie den geistlichen Werdegang und das körperliche und seelische Wohlbefinden der Brüder fördern. In dieser Optik soll man auf folgende Aspekte achten:

- 7.3.1.** Es soll ein provinzwweites Programm zur Weiterbildung entwickelt werden, das an die aktuellen Bedürfnisse unseres Ordenslebens angepasst ist.
- 7.3.2.** Jeder Bruder ist in Absprache mit seinem Oberen für seine fachliche und geistliche Weiterbildung verantwortlich. Eine positive innere ständige Lernbereitschaft ist für unser Ordensleben von grundlegender Bedeutung.
- 7.3.3.** Das Provinzdefinitorium soll sicherstellen, dass die Aus- und Weiterbildungsprogramme mit Unterstützung von Experten geplant und durchgeführt werden.
- 7.3.4.** Die Prävention von Missbrauch muss Gegenstand einer spezifischen Bildungsinitiative sein und muss regelmäßig in Diskussionen unter den Brüdern behandelt werden, um die persönliche Reflexion und ein angemessenes Verhalten zu fördern.
- 7.3.5.** Die Weiterbildungsangebote auf Provinz- und Regionalebene sowie die

- 7.3.6.** Vernetzung zwischen Provinzen und Kommunen und mit anderen Ordensgemeinschaften in diesem Bereich sollen ausgebaut werden, wobei sowohl die religiöse wie auch die Menschenbildung beachtet werden sollen.

8. Praktische Ziele

8.1. Berufungspastoral

- 8.1.1.** Die Regionen und die Provinzkurien motivieren, in der Erstellung eines Planes für die Berufungspastoral eine Priorität in diesem Sessennium zu sehen. Der Plan soll bei der Bekanntmachung unseres Charismas und bei der Begleitung und Berufsfindung der neuen Kandidaten helfen. Er soll den Bedürfnissen jedes Ortes angepasst und evaluierbar sein.
- 8.1.2.** Alle Möglichkeiten fördern, die es gibt, am Charisma der Hospitalität im Orden mitzuwirken und es zu leben, nicht nur für diejenigen, die sich zum geweihten Leben berufen fühlen, sondern für alle Menschen, die mit anderen Formen des Engagements an der Hospitalität mitarbeiten wollen.
- 8.1.3.** Den Verantwortlichen für Berufs- und Jugendpastoral Instrumente für eine moderne Kommunikation vorschlagen, die helfen, die Berufung des Barmherzigen Bruders und der Familie des heiligen Johannes von Gott einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen, z.B. durch eine engere Zusammenarbeit mit der Ortskirche, anderen Instituten des geweihten Lebens, Jugendbewegungen und anderen.

8.2. Grundausbildung

- 8.2.1.** Die von der Generalkurie im Jahr 2000 veröffentlichte Ausbildungsordnung "*Die Ausbildung eines Barmherzigen Bruders*" entsprechend den Zeichen der Zeit aktualisieren.
- 8.2.2.** Die Regionen motivieren, einen Plan für die Ausbildung der Ausbilder festzulegen, der den Brüdern, die diese Aufgabe wahrnehmen sollen, hilft, sich vorzubereiten und zu qualifizieren, um den Anforderungen gerecht zu werden, die sich bei der Begleitung der neuen Generationen stellen.
- 8.2.3.** Die Ausbildungsprogramme überarbeiten und anpassen, damit sie den neuen Entwicklungen in der Welt und dem neuen Gesicht des Ordens entsprechen.
- 8.2.4.** In den Kommunen eine Kultur der Berufung fördern, damit sich jeder Bruder für die Ausbildung der Jüngeren und der neuen Kandidaten mitverantwortlich fühlt.

8.3. Ständige Weiterbildung

- 8.3.1.** Ein provinzwweites Programm zur ständigen Weiterbildung festlegen, das den aktuellen Bedürfnissen unseres geweihten Lebens angepasst ist, damit sich jeder

Bruder im Einvernehmen mit seinem Oberen für seine Weiterbildung verantwortlich fühlt und eine entsprechende positive innere Einstellung in dieser Hinsicht entwickelt.

- 8.3.2.** Die Provinziale ermuntern, die Erstellung der Pläne für die ständige Weiterbildung zu begleiten und mitzuverfolgen, und in den Fällen, in denen es notwendig ist, den für die Erstellung dieser Pläne Verantwortlichen erfahrene Experten zur Seite stellen.
- 8.3.3.** Das Thema Missbrauch und den Schutz gefährdeter Menschen in die Aus- und Fortbildungsprogramme einbeziehen.
- 8.3.4.** Treffen zur ständigen Weiterbildung auf Provinz- und Regionalebene fördern, bei denen die Themen, die in dem von der Generalkurie vorgelegten Dokument über die ständige Weiterbildung vorgeschlagen werden, einbezogen werden.

9. Ständige Aufgaben der Kommission

- 9.1.** Erstellung des Arbeitsplans für das Sessennium
- 9.2.** Gestaltung der Broschüre für die Gebetswoche für neue Berufungen
- 9.3.** Aktualisierung des Links zum Thema Berufungspastoral auf der Website der Generalkurie
- 9.4.** Begleitung und Evaluierung der Ausbildungspläne in den Regionen

**Generalrat mit der Zuständigkeit für Ausbildung
Hospitalorden des heiligen Johannes von Gott**